

Jahrhunderten S. 16–62 nachgewiesen. In der Folgezeit änderte sich das nicht. Die Beschwörung bestand theils in Handlungen, theils in Worten. Zu den ersteren gehört die An- oder Ausshauchung (in- oder ex-sufflatio), welche mit der Anrufung des Namens Gottes die Dämonen wie die heftigste Flamme brennt und sie vertreibt (Cyrill. H. Cat. 20, n. 3). Die Handauflegung ist so mit dem Exorcismus verbunden, daß sie nicht selten den ganzen Act bezeichnet. Durch Auflegung der Hände und Gebet trieb Ambrosius unreine Geister aus (Paulin. Vita Ambros. n. 28). Dasselbe berichtet Gregor von Nyssa (De vita Ephr.) von Ephräm, dem Syriener. Eine besondere Kraft, die Mächte und Herrschaften zu vernichten, besitzt das Kreuzeszeichen (Basil. In Isaiä c. 11, n. 249), weswegen die Dämonen zittern, wenn sie es auch nur sehen (Cyrill. H. Cat. 13, n. 3). Die Gläubigen schützten sich darum zu allen Zeiten durch dasselbe gegen Verführung und Zauberei, denn die Magie vermag nichts gegen den Namen Christi und das Kreuzeszeichen (Epiphän. Haer. 30, n. 8). Gregor von Nazianz (Carm. adv. iram v. 420) ermahnt dergleichen die Christen, sich mit dem Kreuze zu bezeichnen, vor dem sich alle Dämonen fürchten, und durch das er selbst sich gegen Alles geschützt wußte. Diesem zufolge bildete das Kreuzeszeichen zweifellos einen hauptsächlichen Bestandtheil des Exorcismus. Ja nach Athanasius vertrieb der Gebrauch des Kreuzeszeichens allein jeden dämonischen Betrug (De incarn. verbi n. 47). Was die bei dem Exorcismus angewendeten Worte und Gebete betrifft, so gehen der Beschwörung nach alter Uebung Lesungen aus der Schrift voran, welche den Ministranten wie den Empfänger auf dieselbe vorbereiten sollen. Die Kirchenväter fordern überhaupt, daß sowohl die Worte der Gebete als der Beschwörung der Schrift entlehnt seien (Cyrill. H. Procat. n. 9), da ihnen eine größere Kraft zukomme. Geradezu für verwerflich hielten sie es, wenn die Exorcisten, mit Uebergehung der Schrift, sich anderer zierlichen Worte bedienten, in welchen sie sich selbst Exorcisten nannten. „Solcher Redensarten spotten die Dämonen, während sie sich vor den Worten der Heiligen fürchten“ (Athan. ad Marcoll. n. 33). Die Beschwörung geschah im Namen Jesu des Gekreuzigten. „Wegen der Kraft des Gekreuzigten,“ sagt Chrysostomus, „fliehen die Dämonen, wenn sie nur den Namen des Kreuzes hören. Es beschwöre sie jemand im Namen eines andern Gekreuzigten und sie spotten. Wenn du aber Jesus den Nazarener befügst, fliehen sie plötzlich, wie vor Feuer“ (De laudib. Pauli Hom. 4, p. 494). Ferner wird den bösen Geistern im Namen Jesu befohlen, zu weichen. Die Hände auslegend und befehlend trieb sie Ambrosius aus (Paulin. Vita Ambr. n. 43). Diesen Befehl begleiten Drohungen und die Ankündigung des Gerichtstages. „Die Dämonen seufzen bei den Worten, die ihre Strafe anzeigen“ (Hilar. In ps. 60, n. 10). Endlich enthält

und enthielt die Beschwörungsformel Verwünschungen und Beschimpfungen des Satan. Von der Demuth handelnd sagt Ephräm, der Dämon könne aus Stolz eine Beschimpfung und Beschämung nicht ertragen. Wenn er nun höre, wie im Exorcismus seine Blöße, Schande und Schmach öffentlich verkündigt werde, verweile er daselbst nicht länger (Ephr. De divers. serm. 18, p. 658). Hieraus sieht man, daß solche Vorwürfe in die Beschwörung aufgenommen waren, wie dieses auch Tertullian (De testimon. animas c. 3) bezeugt. Die Worte, deren sich Gregor von Nazianz in den Gedichten „Abweisung des Teufels und Anrufung Christi“ bedient, sind darum ohne Zweifel ebenso dem Exorcismus entnommen, wie er die acht Seligkeiten zc. in Verse bringt. In denselben heißt es: „Fliehe schnell, Betrüger, aus meinem Herzen, meinen Gliedern, meinem Leben, Räuber, Schlange, Vesial, Gottloser, Tod, Dieb, Bestie, Mörder, der du den Stammeltern den Tod gebracht hast. Jesus, der Gebieter, befiehlt dir, zu fliehen in das Meer, in die Felsen, in die Schweineherde. Weiche also, damit ich dich nicht mit dem Kreuze schlage, vor dem Alles zittert“ (Greg. Naz. l. a. n. 55, p. 955).

Exorcismus über die Täuflinge. Wenn auch der Täufling nicht offenkundig dämonischen Einwirkungen unterliegt, ist doch der durch die Erbsünde unter der Gewalt des Teufels Stehende für dämonische Einflüsse sehr empfänglich. Der Tauf-Exorcismus ist daher keine bloß symbolische Handlung, sondern er hat eine bestimmte von der Taufe verschiedene Wirkung. Er weist die äußeren Einflüsse des Teufels zurück, die Taufe aber hebt die innern Anknüpfungspunkte (Sünde und Schuld) auf. Die Taufe macht aus einem Kinde des Zornes ein Kind Gottes, der Exorcismus entfernt die dämonischen Einflüsse, welche die Wirkungen der Taufe hindern. Die Taufe kann darum ohne Beschwörung wirksam empfangen werden, man läßt dieselbe jedoch nur im Nothfalle weg und holt sie, wenn möglich, nach (Thom. 3, q. 72, a. 3). Uebrigens beschränkt man den Tauf-Exorcismus nicht bloß auf die Beschwörung. Bereits die unter Cyprian auf der Synode zu Carthago versammelten Bischöfe nennen den ganzen Vorbereitungsdact auf die Taufe Exorcismus. In der alten Kirche wurde er bei geschlossenen Thüren und an beiden Geschlechtern getrennt vorgenommen, „damit nicht das Mittel des Heiles zu einer Gelegenheit des Verderbens werde“ (Cyrill. Procat. n. 14). Jeder Einzelne wurde barfuß und bloß in einem Unterleide zum Exorcisten geführt und beschworen. Weil dadurch die Handlung langwierig und lästig wurde, entschuldigten zur Zeit Gregors von Nazianz Manche durch diese Beschwerlichkeiten den langen Aufschub der Taufe. Die mit dem Tauf-Exorcismus verbundenen Handlungen sind die Ausshauchung (exsufflatio), welche schon die arabischen Canones Hippolyts (19, n. 6) bezeugen. Da die Schriftsteller des vierten Jahr-